

Das sind Zweiräder mit einem recht bescheidenen Motor.

Zur Zeit wird im Bundesverkehrsministerium darüber nachgedacht, PKW-Führerscheinbesitzern das Angebot zu machen, mittels Zusatzausbildung die Fahrerlaubnis um diesen Fahrzeugtyp zu erweitern.

Und schon geht ein Heulen und Wehklagen durch die Republik:

Die Deutschen werden durch das Fahren dieser Zweiräder alle sterben!

125 cm³ entsprechen einem achteil Liter Hubraum. Eine recht milde Motorisierung. Die auf diese Weise motorisierten Fahrzeuge konsumieren meist zwischen zwei und drei Litern Treibstoff auf 100 Kilometer – echter Verbrauch auf der Strasse. Da kommt kaum ein anderes motorbetriebenes Fahrzeug mit. Und sie fahren so schnell, dass sie nicht zum Verkehrshindernis werden, wie das bei den Zweirädern mit dem gedrosselten 50er -Antrieb der Fall ist – diese benötigen ebenso wenig Treibstoff.

Ein Teil der 50 Kubikzentimeter-Motoren ist auf 25 km/h begrenzt (für 15jährige). Was zur Folge hat, dass diese Exemplare von wirklich jedem Fahrzeug - auch in den Innenstädten - überholt werden. Und dabei oft an den Rand gedrängt werden. Regelmäßig gibt es Unfälle. Bei denjenigen, die großzügigerweise mit 45 km/h Topspeed „rasen“ dürfen (ab 16 Jahren), sieht es kaum besser aus. Auch sie werden in den Innenstädten gerne, auf Landstrassen immer überholt. Auch, wenn es nicht passt. Diese Drosselung ist in direkter Weise für Überholvorgänge verantwortlich und daher – nachweislich - auch Ursache für Unfälle durch die provozierten Überholvorgänge!

16 jährige dürfen jedoch auch die diskutierten 125er fahren, sofern sie direkt die passende Führerscheinprüfung absolviert haben.

Nur der Vollständigkeit halber: alle PKW-Führerscheinbesitzer besitzen das Recht, diese motorisierten Zweiräder mit 50 Kubikzentimetern Hubraum und 45 km/h Höchstgeschwindigkeit fahren zu dürfen. Auch, wenn diese niemals im Leben jemals auch nur einen einzigen Meter damit gefahren sind. Die gesamte Debatte dreht sich daher lediglich um einer leichte Anhebung der Beschränkung der Motorisierung.

Wenn eine 125er nun bis zu 100 km/h (nach Tacho auch ein bisschen mehr) fährt, ist sie in den Innenstädten kein Verkehrshindernis. Wer nun argumentiert, dass sei ja viel zu schnell – jeder PKW kann auch mehr als die erlaubten 50 km/h fahren und tut es in aller Regel nicht. Auf Landstrassen schafft die 125er gerade die zulässige Topspeed. Wir sprechen ja hier über Erwachsene, die evtl. seit Jahren ihren PKW-Führerschein aktiv nutzen und nun das Individual-Verkehrsmittel wechseln.

Alles im grünen Bereich. Auch für die Umwelt.

Nun gibt es das Wort Bedenkenträger nur in der deutschen Sprache. Der Superlativ heißt konsequenterweise Reichsbedenkenträger.

- Wer den PKW-Führerschein vor 1.4.1980 gemacht hat, bekam die Erlaubnis zur 125er ein paar Jahre später nachträglich geschenkt. Ohne Fahrpraxis, ohne Prüfung. Damals „ging“ das.
- Ein anderer Teil der PKW-Führerscheinbesitzer hat, neben dem aktiv genutzten PKW-Führerschein - einen Motorradführerschein gemacht und nutzt ihn nicht.
- In Italien und Österreich sind 125er mit dem PKW-Führerschein bereits möglich. Es gibt keine erhöhten Unfallzahlen.
- Ganz wichtig ist aber auch, dass ein großer Teil derjenigen, die als Zielgruppe in Frage kommen, zur Zeit evtl. das Fahrrad nutzt, um kurze und mittlere Strecken zurückzulegen. Diese Menschen haben also mit ihrem PKW-Führerschein Fahrpraxis erworben UND benutzen bereits Zweiräder, teilweise mit Elektromotor, als EBike.

Diejenigen, die es für katastrophal halten, Führerscheinbesitzern das Recht, neben 50ern nun auch 125er fahren zu dürfen, einzuräumen, argumentieren mit der Sicherheit und den Verletzungsgefahren.

Eine absolute Sicherheit wird es im Straßenverkehr nicht geben. Wer dies verspricht oder danach sucht, läuft Gefahr, zumindest für naiv gehalten zu werden – oder setzt sich dem Vorwurf des Zweckrationalismus aus.

Seit Jahren ist zu beobachten, dass die Unfälle mit Fahrrädern zunehmen. Weil eben immer mehr Menschen mit dem Fahrrad fahren. Kommt es zu einer Kollision mit einem PKW, der in Relation zu einem Fahrrad ungefähr wie ein Panzer ist, zieht der Zweiradfahrer immer den kürzeren. Roller und Motorräder sind ebenfalls in aller Regel Opfer bei PKW-Zusammenstößen. Auf zwei Rädern bleibt als Knautschzone nur das Nasenbein, danach wird es ernst.

Wenn es um absolute Sicherheit geht, sollte man zu Hause im Bett bleiben und darauf hoffen, dass einem die Decke nicht auf den Kopf fällt. Die Teilnahme am Straßenverkehr stellt immer ein Risiko dar. Dies wird in einschlägigen Urteilen bei Gericht auch als „allgemeines Verkehrsrisiko“ eingepreist.

Den PKW-Führerscheinbesitzern ein günstiges Verkehrsmittel zu beschere, welches die Umwelt wenig belastet, wenig Verkehrsfläche einnimmt und – eben in Bezug auf die Fläche - zur Not auch auf einem Fahrradparkplatz abgestellt werden kann, ist jedoch sehr klug, wenn es darum geht, Innenstädte zu entlasten.

Manche Dinge muss man einfach mal tun.

Und Konsequenzen daraus ziehen.

Bei den vor kurzen eingeführten Elektro-Rollern hat sich gezeigt, dass die Zielgruppe – Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel, Fußgänger – für die letzten Meter zum Ziel gerne die Roller nutzen, aber a) keine Ahnung vom Straßenverkehr haben und b) nicht zuletzt aufgrund von Faulheit bzw. dem bequemen Konzept des Anbieters die Roller irgendwo „fallen“ lassen, wo sie am meisten stören. Das Einsammeln des Anbieters läuft nicht immer perfekt, und die vielen Unfälle zeigen, dass hier Menschen ohne Führerschein, die „einfach so“ am Straßenverkehr teilnehmen, dann doch ein großes Risiko darstellen. In vielen Kommunen wird es demnächst daher keine Erlaubnis für Elektroroller mehr geben.

Spricht dafür, Menschen mit Führerschein und Erfahrungen im Straßenverkehr ihre Legitimationen zu erweitern – mit 125er Zweirädern, meist ja in Form von Rollern. Wer mit einer 125er unterwegs ist, fährt weder mit dem vergleichsweise sperrigen und spritschluckenden PKW noch mit dem unbeliebten Elektroroller.

Es wäre sicherlich angebracht, wenn diejenigen, die sich mit ihrer Jammerei um die Sicherheit so weit aus dem Fenster lehnen, einfach mal eine 125 fahren. Im Zweifel auf abgesperrtem Gelände. Mittlerweile haben die 125er – im Gegensatz zu Fahrrädern – sogar ein ABS, so dass selbst ein Bremsen auf einer Ölspur (oder einfach auf einer nassen Strasse) nicht zu einem Ausrutscher führt.

Wer einmal mit einem Roller gefahren ist, weiß, dass der Beinbereich komplett geschützt ist, selbst die Schuhe bleiben trocken, wenn es feucht wird. Für den Oberkörper gibt es Windschilder, die auch Regen abhalten. Es gibt sogar Modelle mit einer kompletten Überdachung incl. Scheibenwischer – wie den legendären BMW C1-Roller oder die Benelli Adiva.

Ganz wichtig ist allerdings auch der Umstand, dass die Besitzer eines Autoführerscheins die Erlaubnis, neben den 50ern auch 125er fahren zu dürfen, keinesfalls „einfach so“ geschenkt bekommen - wie damals, als alle Absolventen vor dem 1.4.1980 diese Erlaubnis erhielten, ohne irgendeinen Befähigungsnachweis liefern zu müssen.

Heute sollen die Interessierten eine 90-minütige Theorieeinheit sowie sechs praktische Fahrstunden absolvieren. Zuzüglich der Kompetenz eines kompletten PKW-Führerscheins.

Was also soll es denn noch alles benötigen?